Mannheim

Waldhof - Ost

11

BEBAUUNGSPLAN NR. 26/47 FÜR DAS GEBIET WESTL. DER LAMPERTHEIMER STRASSE ZWISCHEN MAIBLUMENHOF UND LANGER SCHLAG

58/34

M. 1:1000

Waldhof 44

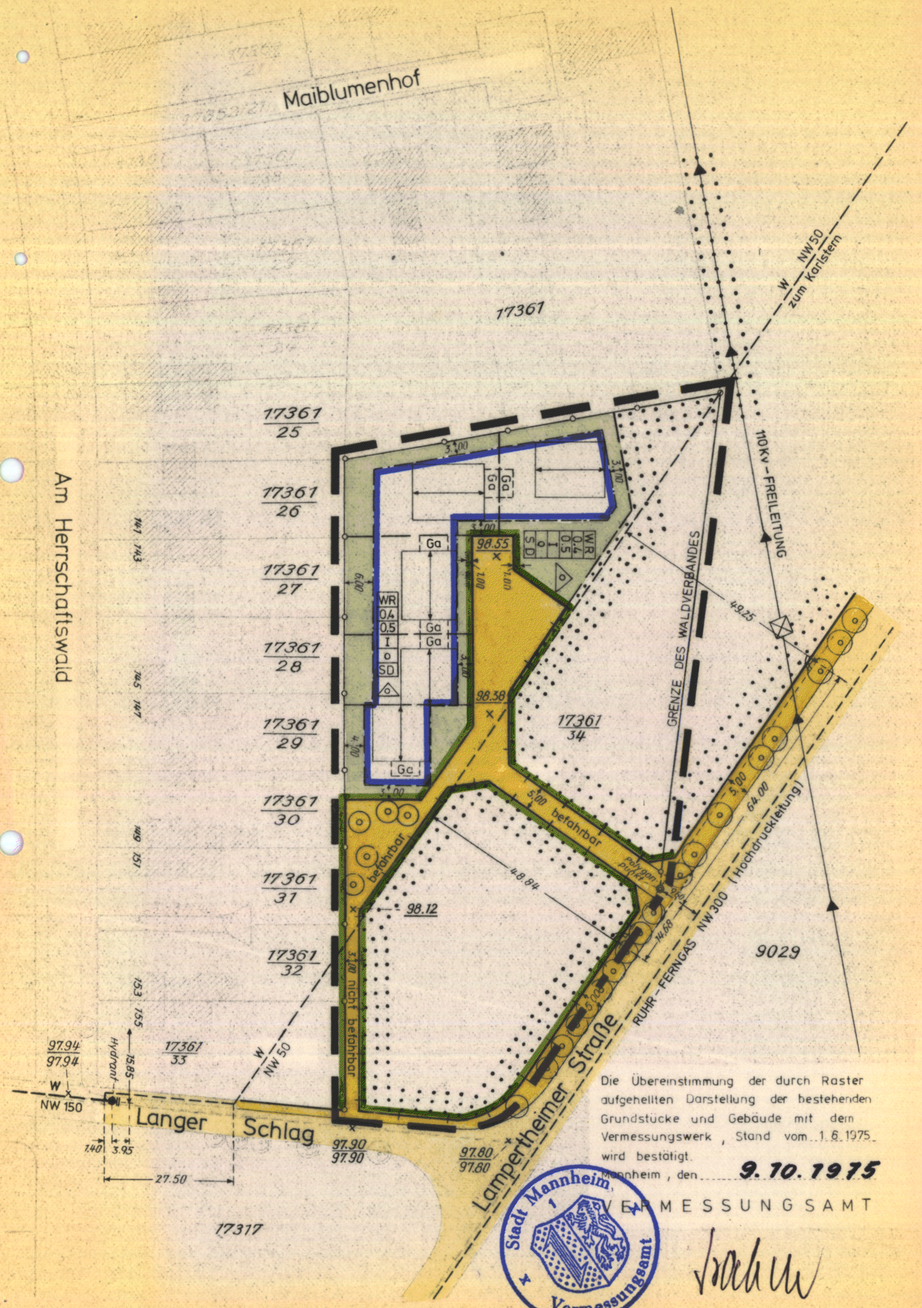

N

Erläuterung:

WR	REINES WOHNGEBIET
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
I	GESCHOSSZAHL
o	OFFENE BAUWEISE
* SD	SATTELDACH 30° – 35° NEIGUNG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	NEU FESTZUSETZENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	GEHWEGFLÄCHE
	FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	BESTEHENDE UND BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	FIRSTRICHTUNG
* ohne Sign.	EINFRIEDIGUNG AUF DER GRUNDSTÜCKSGRENZE
*	EINFRIEDIGUNG NUR ALS SAUMSTEIN
o	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
Ga	GARAGE
100.00	ALTE STRASSENHÖHE 100.00 NEUE STRASSENHÖHE
	LEITUNGSRECHT
W	WASSERLEITUNG

Hinweis:

DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111 (5) LBO.

NR. .....
GENEHMIGT (§11 BBAUG, §111 LBO)
KARLSRUHE .....
REGIERUNGSPRASIDIUM
KARLSRUHE
IM AUFTRAG

DER VOM GEMEINDERAT DER STADT MANNHEIM AM 27.4.1976 ALS SATZUNG BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN (§ 10 BBAUG) IST NACH § 12 BBAUG. AM 16.8.1976 RECHTSVER – BINDLICH GEWORDEN.
MANNHEIM 16.8.1976
STADT MANNHEIM
DEZ. VII
BÜRGERMEISTER

Stadt Mannheim

Schriftliche Festsetzungen:

* 1. DOPPELHÄUSER MÜSSEN IN DACHFORM, TRAUFHÖHE UND MATERIAL DER AUSSENWÄNDE EINANDER ANGEPASST WERDEN.

* 2. SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE EINFRIEDIGUNGEN SIND IN MASCHENDRAHT ZU ERSTELLEN. DIE HÖHE DARF 1,00 m NICHT ÜBERSCHREITEN. HÖHE DER WEGESEITIGEN EINFRIEDIGUNGEN MAX. 0,80 m.

* 3. DIE MÜLLBEHÄLTER SIND INNERHALB EINES BEREICHES VON MAX. 12.00 m GEMESSEN VON DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUFZUSTELLEN.

4. AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IST DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN UND NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BauNVO NICHT ZULÄSSIG. (§ 23 ABS. 5 BauNVO.)

5. JE WOHNGEBÄUDE SIND NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG. (§ 3 ABS. 4 BauNVO.)

Nr. 13-24/0527/79
Genehmigt (§ 11 BBAUG, § 111 LBO)
Karlsruhe, den 27. Juli 1976
Regierungspräsidium
Karlsruhe

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

MANNHEIM, DEN 9.10.1975

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VII

BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 9.10.1975

STADTPLANUNGSAMT

STADTOBERBAUDIREKTOR

GEZ. JULI 1975 | GEÄ. SEPT. 1975